STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at

Zahl: (747-00)-D/19095/2025

KUNDMACHUNG

gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat die Abrechnung über die Jagdpachtbeträge der Gemeindejagden für das Jagdjahr 2024 erstellt.

In der Zeit vom

03.02.2025 bis 17.02.2025

liegen in der Stadtgemeinde Wolfsberg, Abteilung Umwelt, Landwirtschaft und öffentlicher Verkehr, während der Amtsstunden die Abrechnungen sowie die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenen Pachtbeträge zur Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnungen oder gegen die Feststellung der Anteile können während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg schriftlich eingebracht werden.
Eingebrachte Beschwerden werden der Bezirksverwaltungsbehörde Wolfsberg zur Entscheidung vorgelegt.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden an die Berechtigten ab 03.03.2025 ausbezahlt.

Wolfsberg, am 30.01.2025

Der Bürgermeister i.V.
Der 1. Vizebürgermeister:

Alexander Radl

F.d.R.z.:

Dipl.-Ing. Martina Joham, BSc

Stadtgemeinde Wolfsberg Kärnten

Mail-Verteiler: Stadtgemeinde Bad St. Leonhard
Stadtgemeinde St. Andrä
Marktgemeinde Frantschach-St.Gertraud